

### Gesuch

# Subventionsbeiträge für die Musikschule beider Frenkentäler

#### Beiträge an Subventionsberechtigte

Die Gemeinde Oberdorf leistet an den Musikunterricht von Kindern aus finanziell schwachen Verhältnissen einen Subventionsbeitrag an die Musikschule beider Frenkentäler. Grundlage für die Leistung von Beiträgen ist das massgebende Jahreseinkommen, gemäss Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentäler, der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers.

Die Erziehungsberechtigten stellen Antrag auf einen Subventionsbeitrag und müssen der Verwaltung den Nachweis über die bezahlte Rechnung an die Musikschule erbringen. Die Verwaltung ermittelt aufgrund der geltenden Subventionssätze den zustehenden Subventionsbeitrag, der nach Genehmigung durch den Gemeinderat an die Erziehungsberechtigten überwiesen wird.

Ein Subventionsbeitrag wird grundsätzlich für ein Schuljahr gewährt. Nach Ablauf eines Jahres muss ein neues Gesuch gestellt werden. Entsprechende Leistungskontrollen werden Semesterweise durch die Musikschule durchgeführt. Der Gemeinderat behält sich vor, bei Leistungsabfall eine Kürzung oder eine sofortige Aufhebung des Beitrages vorzunehmen.

#### Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name:	Vorname:	
Adresse:	Wohnort:	
Name des Kindes / der Kinder:		
Anzahl Kinder:		
Kontoverbindung für eine		
allfällige Subventionszahlung:		
Ort / Datum:	Unterschrift:	

## Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Die letzte definitive Steuerveranlagung
- Rechnung(en) der Musikschule beider Frenkentäler
- Zahlungsbestätigung

Das Gesuch ist zusammen mit den Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Oberdorf, Dorfmattstrasse 6, 4436 Oberdorf BL oder per Mail an <a href="mailto:info@oberdorf.bl.ch">info@oberdorf.bl.ch</a> zu senden.